

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 21 (1914)

**Heft:** 17

**Rubrik:** Mode- und Marktberichte

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zu verständigen suchen; die Verhandlungen haben schon begonnen. Ein gleiches Vorgehen ist von der Bandkonvention und von dem Verband der Samtfabrikanten zu erwarten. Der Verband der deutschen Krawattenstoff-Fabrikanten hat entsprechende Beschlüsse schon gefaßt.

## Zoll- und Handelsberichte

### Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende Juli:

	1914	1913
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 5,171,968	2,488,025
Seidene und halbseidene Bänder	" 4,627,945	2,372,039
Seidenbeuteltuch	" 652,059	771,964
Kunstseide	" 246,966	346,517
Floretseide	" 3,046,033	3,848,144
Baumwollgarne	" 856,877	1,086,197
Baumwoll- und Wollgewebe	" 1,767,104	722,318
Strickwaren	" 1,108,742	739,943
Stickereien	" 22,894,226	28,587,377

**Schweizerischer Export.** Das Auswärtige Amt in Berlin hat dem schweizerischen Bundesrat die bestimmte Zusicherung gegeben, daß die Warendurchfuhr aus der Schweiz nach Holland, auch wenn für England bestimmt, gewährleistet sei, und daß die badischen Zollämter entsprechende Weisung erhalten hätten.

Ferner wird mitgeteilt, daß es ausgeschlossen sei, für Sendungen via Genua-New York für Kanada die Vorzugszölle, wie für direkte Verschiffungen aus Frankreich, Belgien, Holland und England nach einem kanadischen Fluß- oder Seehafen zugestanden zu erhalten. Somit müssen Sendungen nach Kanada, wenn sie die Vorzugszölle genießen sollen, via Rotterdam direkt nach Kanada oder via Rotterdam-England geleitet werden.

**Deutschland: Aufhebung der Handelsverträge.** Infolge des Krieges sind die Handelsverträge Deutschlands mit Frankreich (Friedensvertrag vom 10. Mai 1871), Rußland, Belgien, Serbien und Japan hinfällig geworden. Hinsichtlich Englands und seiner Kolonien hat der deutsche Bundesrat die den Erzeugnissen dieser Länder gewährte Meistbegünstigung am 10. August aufgehoben. Die Erzeugnisse der genannten Staaten unterliegen bei ihrer Einfuhr nach Deutschland den Sätzen des Generaltarifs.

Auf die Zollbehandlung von Waren, die aus meistbegünstigten Ländern stammen, soll dagegen gemäß Beschuß des deutschen Bundesrates vom 10. August, die Aufhebung der erwähnten Handelsverträge bis auf weiteres ohne Einfluß sein. Sofern für die Einfuhr aus diesen Ländern die Abfertigung zu den Ansätzen des Vertragstarifs beansprucht wird, haben die Zollstellen allgemein einen Ursprungsnachweis zu verlangen. Derselbe ist durch behördliche, nötigenfalls in beglaubigter Übersetzung beizubringende Zeugnisse des Herstellungslandes oder in anderer Weise (Vorlegung von Frachtbriefen, Schiffspapieren, Rechnungen, kaufmännischen Schriftwechsel oder dergleichen) zu leisten. Die Zeugnisse können ausgestellt werden von Gemeindevorstehern, Polizeibehörden, Staatskanzleien, Handelskammern und ähnlichen Organen.

Für solche Zeugnisse empfiehlt sich folgende Form:

Schweiz. Deutschland.  
Ursprungszeugnis.

Die unterzeichnete schweizerische Amtsbehörde bescheinigt, daß die hierauf bezeichneten, zur Einfuhr und zum Verbrauch im Deutschen Reiche bestimmten Waren, nämlich:

Zeichen und Nr. Art der Verpackung Bezeichnung d. Ware Bruttogewicht

schweizerisches Erzeugnis sind.

Ort und Datum. Unterschrift der Behörde:  
(Stempel)

**Spanien: Zollzahlungen.** Seit dem 4. August müssen die spanischen Ein- und Ausfuhrzölle in Gold entrichtet werden; wird der Zoll in spanischem Silbergeld oder in Noten der Bank von Spanien bezahlt, so ist ein Zuschlag zu leisten, der für den Monat August auf 3,78 Prozent festgesetzt wurde.

## Firmen-Nachrichten

**Deutschland.** Krefeld. Über das Vermögen der Krefelder Seidenfärberei A.-G. ist der Konkurs eröffnet worden.

Die Krefelder Seidenfärberei ist aus der früheren Färberei von Emil Puller hervorgegangen, unter dessen Firma und Leitung der Betrieb lange Jahre hindurch an der Spitze der Krefelder Färbereien stand. Der Betrieb wurde dann in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, die Geschäfte gingen aber von Anfang an ziemlich schlecht. Es wurde fast immer mit Verlust gearbeitet, die Aktien wurden mehrfach zusammengelegt, so daß der jetzige Zusammenbruch eingeweihte Kreise nicht überrascht.

Das Aktienkapital beträgt 1,500,000 Mark und befindet sich meist in Händen von Schweizer Fabrikanten. Es sind 900,000 Mark Stammaktien und 600,000 Mark Vorzugsaktien. Außerdem besteht eine Anleihe schuld von 620,000 Mark und eine Hypothekenschuld von 102,500 Mark. Die laufenden Schulden betragen am Schluß des vergangenen Geschäftsjahres 176,905 Mark; die damalige Verlustziffer war 312,929 Mark.

Die Färberei beschäftigte zuletzt nur noch 120 Arbeiter.

**Italien.** Como. Die Aktiengesellschaft Tessiture seriche Bernasconi in Cernobbio, eine der größten italienischen Seidenstoffwebereien, verteilt für das Geschäftsjahr 1913/14 auf das einbezahlte Aktienkapital von 6,450,000 Lire eine Dividende von 4 Prozent, wie im Vorjahr. Bei der Bemessung der Dividende soll auf die gegenwärtige ungünstige Lage der Geschäfte Rücksicht genommen worden sein.

## Mode- und Marktberichte

### Seide.

Aus Mailand wird geschrieben: Der italienische Seidenmarkt ist weiter vollständig lahmgelegt, und die offizielle Seiden-Kursliste bringt ebenfalls nicht einen einzigen Preis. Verschiedene Spinnereien und Zwirnereien sind geschlossen; andere arbeiten nur drei Tage wöchentlich. Die amerikanische Fabrik soll lebhaft asiatische Seiden aufkaufen.

### Seidenwaren.

Die Seidenindustrie ist nicht nur in den kriegsführenden, sondern auch in den neutralen und am Krieg nicht beteiligten Staaten lahm gelegt. Wo man noch arbeitet, geschieht es mit stark verkürzter Arbeitszeit. Die Aussichten sind vorderhand noch wenig hoffnungserweckend. In den Vereinigten Staaten, die sich die gegenwärtige Kriegslage zur Ausdehnung des Absatzgebietes zu Nutze zu machen suchen, wird die Fabrikation durch das Ausbleiben der notwendigsten Farbstoffe aus Deutschland erschwert.

### Baumwolle.

Die allgemeine Verminderung des Konsums in Europa wird zu einer Anhäufung der Baumwolle in Amerika führen, wo das Zumarketing der Ernte bedeutende Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Aus brieflichen Mitteilungen ist zu entnehmen, daß middling in Texas zu dem sehr niedrigen Preise von 10 Cents gekauft worden ist, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß die Regierung der Vereinigten Staaten finanzielle Hilfe zum Halten und allmäßlichen Anmarketing der Baumwolle gewähren wird, um ungebührliche Wertverminderung zu verhindern.

Die Baumwoll-Terminvorlage, welche Termin-Kontrakten in Amerika eine Stempelsteuer auferlegt, hat die Unterschrift des Präsidenten erhalten und wird am 1. Februar 1915 in Kraft treten.

Es wird gemeldet, daß beginnend mit der nächsten Saison, d. h. 1914/15, das statistische Baumwolljahr vom 1. August bis 31. Juli, anstatt vom 1. September bis 31. August, wie bisher, gerechnet werden wird. Diese Änderung ist gemacht worden, um die Notwendigkeit zu verhindern, das bedeutende Quantum Baumwolle neuer Ernte, welche vor Ende August in Sicht kommt, mit in die alte Ernte einzuschließen.

Die eingehenden Ernte-Berichte scheinen in der Hauptsache

günstig zu sein und nach den gegenwärtigen Aussichten scheint die Ernte auf ungefähr 14,000,000 Ballen zu kommen.

Hinsichtlich der ägyptischen Baumwolle, so war der monatliche Bericht des Landwirtschaftlichen Ministeriums vom 7. August sowohl bezüglich Ober- als auch Unter-Ägyptens sehr günstig im Ton. Die Wasserversorgung ist zureichend und es werden wenig Klagen über Insektenschäden laut.

Aus Indien wird berichtet: Es ist kaum irgendwelche Nachfrage nach Garn vorhanden und die Spinnereien haben genügend Lager von Baumwolle für mehrere Monate. Verschiffer glauben im Hinblick auf die sehr guten Aussichten auf einen anderen großen Baumwollertrag, an eine weitere Reduktion der Preise für neue Ernte.

Der Monsoon hat jetzt gut über ganz Indien eingesetzt, sodaß sich die finanzielle Position der landwirtschaftlichen Klassen während des nächsten Winters verbessern und ihre Kaufkraft hinsichtlich Tuch vermehren sollte.

**Amerikanische Baumwolle.** In seinem Bericht über die Saison 1913/1914 gibt Herr Hester, der Sekretär der New-Orleans Baumwoll-Börse die Schlußzahl der Baumwollernte mit 14,588,591 Ballen von 514,34 lbs. an. Im Ballengewicht der vorigen Saison würde jedoch der Ertrag nur 14,482,095 Ballen sein. Ein Faktor der vergangenen Saison war der lebhafte Konsum seitens amerikanischer Spinner. Die Abnahmen der Spinnereien des Südens haben drei Millionen Ballen zum ersten Male überschritten und das Total ist in diesem Jahre 3,037,308 Ballen.

Nach den neuesten Berichten scheint die kommende Ernte ausgezeichneten Fortschritt zu machen und wir hören von Prophesien über einen sehr großen Ertrag. Die Bereitwilligkeit der Regierung, Geld auf Lagerhaus-Scheine zu leihen, wird im Baumwollgebiet von den meisten Leuten als ein unbedingt günstiger Faktor angesehen. Die Regierung ist sich darüber klar, daß zirka 4 Millionen Ballen in dieser Saison infolge des Krieges nicht im Auslande an den Markt gebracht werden können. Man glaubt jedoch, daß die Unmöglichkeit, Phosphate und Düngmittel zu bekommen, das Baumwollareal für die nächste Saison herabsetzen wird und daß der Preis der an der Hand habenden Lager, früher oder später bedeutend steigen wird.

Der erste Entkörnungsbericht des Census Bureau der Vereinigten Staaten wurde am 8. September veröffentlicht, welcher das bis zum 31. August entkörnte Quantum mit 475,000 Ballen angibt gegen 794,000 Ballen im vorigen Jahre und 729,526 Ballen im voraufgegangenen Jahre.

#### August-Bericht der Alexandria General Produce Association.

**Unter-Aegypten:** Die Temperatur war im Monat August den Pflanzen günstig, welche guten Fortschritt im Wachstum machten; der Stand der Kulturen ist befriedigend.

Der Kapselwurm ist überall aufgetreten und hat etwelchen Schaden verursacht.

Leichtere Nebel wurden aus allen Distrikten gemeldet, haben aber nur unbedeutenden Schaden angerichtet.

Wasser war genügend vorhanden und die Berieselung der Felder ging in normaler Weise vor sich.

Die erste Pflücke kann im allgemeinen in der ersten Hälfte September beginnen, d. h. zur gleichen Zeit wie letztes Jahr; ausgenommen davon sind einige Distrikte, wo eine Verspätung von 8 bis 14 Tagen gemeldet wird.

Sehr wahrscheinlich wird die gegenwärtige abnormale politische Lage das Pflücken verspätet.

Die Aussichten für die gegenwärtige Ernte sind etwas bessere als letztes Jahr zur gleichen Zeit.

**Ober-Aegypten:** Die Temperatur war günstig. Der Kapselwurm wurde in einigen Distrikten vorgefunden, ohne jedoch nennenswerten Schaden zu verursachen. Während der ersten Hälfte August wurde eine ausgesprochene Feuchtigkeit wahrgenommen aber ohne Nebel zu verursachen.

Wasser war genügend vorhanden.

Mit dem Pflücken kann Anfangs September begonnen werden. Das Aussehen der Pflanzen ist ein befriedigendes.

**Preis-Courant der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft** vom 15. September. Italienische und französische Organis: Exquis 20/22 Fr. 58/57, extra 20/22 Fr. 57/56. Japan Organis fil 1½ 20/22 Fr. 53.—. Japan Trame extra fil 1½ zweifach 20/22 Fr. 52/51, dreifach 30/33 Fr. 52/51, zweifach 23/25 Fr. 51/50, dreifach 35/37 Fr. 51/50, zweifach 26/30 Fr. 49.—, dreifach 40/44 Fr. 49.—. Italienische Webgräge exquis 11/13 Fr. 53.—, extra 11/13 Fr. 50.—.

**Basel.** Die Einwirkung des Krieges auf die Seidenindustrie des Platzes Basel tritt deutlich in den Umsätzen der Seidentrocknungs-Anstalt zutage, die im August dieses Jahres eine Ziffer von nur 6,453 kg aufweisen gegen 44,474 kg im Vormonat und 66,225 kg im August letzten Jahres. — Die Umsatzziffer der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich ist für den Monat August 1914 nicht veröffentlicht worden, sie weist aber, aus den Tagessergebnissen zu schließen, ebenfalls einen ganz bedeutenden Ausfall auf.

#### Technische Mitteilungen

#### Verfahren zur Verdickung der Natur- u. Kunstseidenfäden ohne Erschwerung.

Patent Nr. 274,044, Dr. Saly Culp, Barmen.

Das Verfahren besteht darin, daß man die Faser eine zeitlang einer Gasentwicklung aussetzt, die für den gewünschten Zweck geeignet ist. Z. B. behandelt man die Seide 1½ Stunde in einem Kreidebade, das 30 bis 50 Gramm Kreide im Liter Wasser enthält. Man drückt darauf die Seide gut ab oder schleudert sie und geht dann mit ihr auf ein 10prozentiges Salzsäurebad, steckt unter und zieht von Zeit zu Zeit um, bis die Gasentwicklung aufgehört hat. An Stelle der Salzsäure kann man auch jede andere Säure verwenden, die mit dem Kalk leicht lösliche Salze bildet. Wiederholt man zwei oder mehrere Male abwechselnd die Behandlung der Seide auf dem Kreide- und Säurebade, wobei man nach dem Säurebade jedesmal gut spült, ehe man wieder auf das Kreidebad geht, so erzielt man eine entsprechende Verdickung der Seidenfäden. Nach dem letzten Säurebade spült man die Seide, bis die Säure entfernt ist. Behandelt man die Seide auf einem etwa 60 bis 75 Grad erwärmten Kreidebade, so ist es kaum nötig, eine Wiederholung vorzunehmen, denn die Seidenfäden nehmen in der Wärme aus dem Kreidebade so viel Kreide auf, daß die Gasentwicklung so stark ist beim nachfolgenden Säurebad, daß die Verdickung der Fäden bei dieser einmaligen Behandlung schon sichtbar ist. Man hat auch darauf zu achten, daß die Wassermenge des Kreidebades in Bezug auf die Gewichtsmenge der Seide nicht zu groß ist, höchstens bis zur 30fachen. Denn je kürzer das Bad, desto größere Mengen Kreide vermag der Seidenfaden aufzunehmen. Anstatt den kohlensauren Kalk auf den Seidenfaden niederzuschlagen, kann man ihn auch in der Faser niederschlagen und darauf im Säurebad zersetzen. Zu diesem Zweck behandelt man zunächst die Seide in einem neutral gemachten, verdünnten Chlorkalziumbad, darauf in einem verdünnten Soda bad und zerstellt den so niederschlagenden kohlensauren Kalk in einem Säurebade wie oben. Die Nachbehandlung ist dieselbe wie angegeben. Gefärbt wird wie üblich. Ein weiteres zweckmäßiges Verfahren würde darin bestehen, daß man auf die Natur- und Kunstseidenfäden in einem erwärmten Wasserbad aus einer Bombe, z. B. Kohlensäuregas längere Zeit einwirken läßt.

Beim Nacharbeiten des beschriebenen Verfahrens wurde sowohl Natur- wie auch Kunstseide wie oben beschrieben behandelt und dann mit unbehandelter Natur- beziehungsweise Kunstseide zusammen gefärbt. Es wurde dann unter ganz gleichen Bedingungen die behandelte und unbehandelte Naturseide zu Band verwoben, die behandelte und unbehandelte Kunstseide zu Litze verflochten. Dabei stellte sich heraus, daß die nach obigem Verfahren behandelte Faser